

Jahresabschluss Gemeinde Heinersbrück 2013

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2013 durchgeführt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Gemeinde Heinersbrück gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen.

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **3.376,4 T€**

1. Anlagevermögen **2.736,9 T€**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **0,0 €**

Die Gemeinde Heinersbrück verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen **2.687,1 T€**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **49,5 T€**

Die Bilanzposition veränderte sich aufgrund des Abgangs eines Flurstückes um - 15,75 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **529,0 T€**

Im Eigentum der Gemeinde Heinersbrück befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Grundstück Jugendclub Heinersbrück	Hauptstr. 1a	Innenbereich
2	Grundstück Gemeindezentrum / Feuerwehr und Sporthalle	Hauptstr. 2	Innenbereich
3	Grundstück Museum/Hort Heinersbrück	Hauptstr. 2a	Innenbereich
4	Grundstück alte FFW Heinersbrück	Hauptstr. 38a	Innenbereich
5	Grundstück KITA Heinersbrück	Hornoer Str. 16	Innenbereich
6	Grundstück Friedhof Heinersbrück	Radewieser Str. 1	Außenbereich
7	Grundstück Friedhof Radewiese	Radewiese 34	Außenbereich
8	Grundstück Feuerwehr Radewiese	Radewiese 49	Innenbereich
9	Grundstück Gemeindehaus/Saal Grötsch	Dorfstraße 32	Innenbereich
10	Grundstück Feuerwehr Grötsch	Dorfstraße 38a	Außenbereich
11	Grundstück Friedhof Grötsch	Dorfstraße 60	Außenbereich
12	Grundstück ehemals InduTech	Peitzer Str. 16	Außenbereich

Der Bilanzwert verringert sich in 2013 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 27.023,52 €. Hierbei handelt es sich um die Abschreibungen in Höhe von 33.802,60 € und um eine Nachaktivierung für die Außenanlagen am Gemeindehaus Grötsch in Höhe von 6.779,08 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

2.073,4 T€

Für diese Bilanzposition ergibt sich zum Vorjahr ein Saldo von + 267.880,69 € in Form von Aktivierungen in Höhe von 365.119,29 €. Diese beinhalten die Aktivierungen in Höhe von 203.976,70 € für den Brückenbau in Heinersbrück sowie für die damit verbundene Straße (95.357,06 €) und 11.125,16 € für die Sanierung des Sportlerheims. Weiterhin wurden für Spielgeräte (37.052,91 €) und den Naturlehrpfad (17.607,46 €) aktiviert. Geschmälert wird diese Bilanzposition um die Abschreibungen in Höhe von 97.237,60 € und einen Abgang von 1,00 € für die Brücke Heinersbrück (Malxe-Straße).

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

0,0 €

Zum JA-Stichtag verfügt die Gemeinde Heinersbrück über keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

17,7 T€

Im Eigentum der Gemeinde Heinersbrück befinden sich folgende Denkmale:

Nr.	Denkmal	Lage
1	Ehrenmahl für Gefallene des 1. Weltkriegs	Friedhof Grötsch
2	Soldatengräberanlage	Friedhof Heinersbrück
3	Russische Soldatengrabstätte	Friedhof Heinersbrück

Die gebuchten Abschreibungen in Höhe von 190,67 € verändern den Wert zum JA-Stichtag.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

2,3 T€

In der Gemeinde Heinersbrück sind an Fahrzeugen die Rasentraktoren und Feuerwehrfahrzeuge vorhanden. Die Feuerwehrfahrzeuge werden dem wirtschaftlichen Eigentum des Amtes zugerechnet und im Amt bilanziert. Die Bilanzposition wird im Wesentlichen durch die Gemeindefahrzeuge geprägt.

Insgesamt ergibt sich die Änderung der Bilanzposition um 631,04 €, die aus der Abschreibung, resultiert.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

8,7 T€

In 2013 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von 3.488,45 € angeschafft und aktiviert. Darin enthalten waren für die Kita ein Sandkasten, multimediale Ausstattung und ein Notebook. Mit den gebuchten Abschreibungen von 2.361,76 € entsteht im JA ein Anlagewert von 8.727,83 €.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

6,5 T€

In der Gemeinde Heinersbrück sind Anlagen im Bau in Höhe von 6.451,84 € vorhanden. Der neue Bilanzwert ergibt sich aus den Zugängen in Höhe von 166.219,41 € und Umbuchungen in Höhe von 316.941,22 €, die auf anderen Anlagekonten aktiviert wurden und einem Abgang von 1.384,60 € für nicht investive Maßnahmen.

1.3 Finanzanlagevermögen **49,8 T€**

1.3.1 Rechte an Sondervermögen **0,0 T€**

In der Gemeinde Heinersbrück sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder Stiftungen) vorhanden.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

In der Gemeinde Heinersbrück sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden **1,0 €**

Die Gemeinde Heinersbrück ist laut Gründungssatzung vom 10.06.92 Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe (TAV) mit Sitz in Peitz. Die Gemeinde hat die Mitgliedschaft im Zweckverband durch Hingabe von Sachanlagen erworben, die Anschaffungskosten konnten nicht ermittelt werden. Deshalb erfolgte zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zunächst die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Im Zuge der Beurteilung der Ertragsaussichten des Zweckverbandes wurde eine Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlichen Umlagen der nächsten zehn Jahre durchgeführt und der Anteil der Gemeinde Heinersbrück entsprechend des Durchschnittes der Verbandsumlagen aus den letzten drei Jahren ermittelt. Im Rahmen der Entflechtung wurden zwischen COWAG und TAV der Übertragungsvertrag zu Vermögensgegenständen und Verpflichtungen vom 28.06.93 und der Übertragungsvertrag zu Grundstücken vom 26.09.95 geschlossen. Die eingebrachten Grundstücke wurden nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet, auf Heinersbrück entfallen 10.038,19 €. Laut Übertragungsvertrag wurden zum Stichtag 30.06.93 auch Altkredite in Höhe von 1.686.200,85 DM von der COWAG auf den TAV übertragen. Nach Gegenrechnung von Schulden zum Sachanlagevermögen ergibt sich ein negativer Betrag. Deshalb wird der Wert der Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Anschaffung mangels Werthaltigkeit zum Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen **49,8 T€**

Die Gemeinde Heinersbrück verfügt über 19.460 Aktien des regionalen Energieversorgers enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Hier gibt es keine Veränderungen zum Vorjahr.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag besitzt die Gemeinde Heinersbrück keine solchen Wertpapiere.

1.3.6 Ausleihungen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag sind keine solcher Ausleihungen ausgegeben.

2. Umlaufvermögen **507,7 T€**

2.1 Vorräte **0,0 T€**

In der Gemeinde Heinersbrück sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **13,8 T€**

In der AB wurden sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 13.836,54 € zu Nennwerten angesetzt. Die debitorischen Verbindlichkeiten (Guthaben) wurden nicht neutralisiert. Sie betragen 737,33 €. Die kreditorischen Forderungen wurden nicht als Guthaben aus Verbindlichkeiten verbucht.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind um einen Betrag von 749,16 €, Steuern und Transferleistungen um 4.885,71 € und privatrechtliche Forderungen um 501,01 € wertberichtigt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen 12,7 T€

Zu den Gebührenforderungen gehören unter anderem Gebühren für den Wasser- und Bodenverband, Friedhofsgebühren, Kita-Gebühren und Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Vollstreckung- und Mahngebühren). Weiterhin liegen Forderungen aus Grund- und Hundesteuern vor. Ebenfalls werden Forderungen gegenüber dem Arbeitsamt ausgewiesen. Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten die Korrekturen aus der Kita-Zuweisung und die Verrechnung aus dem Projekt Kommunal-Kombi. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt - 15,7 T€.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 1,1 T€

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören vor allem Mieten, Pachten und Betriebskostenvorauszahlungen sowie Zinserträge. Zudem sind unter dieser Bilanzposition Forderung aus Essengeld (Kita) erfasst. Insgesamt sind die privatrechtlichen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.154,18 € niedriger.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 0,0 T€

Kreditorische Forderungen werden zum Bilanzstichtag nicht mehr gesondert ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,0 T€

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Heinersbrück keine solchen Wertpapiere in ihrem Eigentum.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks 493,9 T€

Die liquiden Mittel entsprechen den Kassenbüchern bzw. können durch entsprechende Saldenmitteilungen der Kreditinstitute nachgewiesen werden. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 227,6 T€.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 131,8 T€

Die Investitionsförderung durch die Gemeinde für den Gebäudeanteil Gemeindezentrum im kombinierten Gebäude Gemeindezentrum/Feuerwehr in der Hauptstraße 2 wurden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und in Höhe der geleisteten Zahlungen an das Amt Peitz angesetzt. Durch die Aktivierung der Akustikdecke im Gemeindezentrum in Höhe von 9.649,96 € sowie der Abschreibung des Postens in Höhe von 2.418,86 € ergibt sich eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 7.231,10 €.

II. Passiva 3.376,4 T€

1. Eigenkapital 1.219,8 T€

1.1 Basis-Reinvermögen 592,1 T€

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Gemeinde Heinersbrück (= Aktiva) und der Summe aus Rücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt +5.047,82 €. Bei der Korrektur des Basisreinvermögens handelt es sich um die Anpassung von drei Zuschüssen.

1.2 Rücklage aus Überschüssen 627,7 T€

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 514,4 T€

Infolge des Jahresabschlusses 2013 wurde der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 202.613,85 € auf 514.405,07 € erhöht.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses **113,3 T€**

Infolge des Jahresabschlusses 2013 wurde der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses um 1.383,71 € auf 113.271,49 € verringert.

1.3 Sonderrücklage **0,00 T€**

Zum JA 2013 wird keine investive Sonderrücklage in der Gemeinde Heinersbrück ausgewiesen.

1.4 Fehlbetragsvortrag **0,0 T€**

1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis **0,0 T€**

Zum Jahresabschluss 2013 wird kein Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis ausgewiesen.

1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis **0,0 T€**

Zum Jahresabschluss 2013 wird kein Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis ausgewiesen.

2. Sonderposten **1.857,2 T€**

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **919,0 T€**

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgten Zugänge in Form der erhaltenen Zuweisungen in Höhe von 206.048,46 €. Darin sind Zugänge für die Brücke (188.073,46 €, einschließlich Umbuchung von 61.133,50 €) sowie die dazugehörige Straße (17.975,00 €) in Heinersbrück enthalten. Mit den genannten Zuweisungen und Abschreibungen als Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 52.326,91 € ergibt sich ein Bilanzwert zum 31.12.2013 in Höhe von 918.973,03 € (+ 92.588,05 € gegenüber dem Vorjahr).

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen **70,9 T€**

Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 3.590,16 €.

2.3 Sonstige Sonderposten **867,3 T€**

Die Gemeinde Heinersbrück erhielt als Tagebaurandgebiet verschiedene Investitionszuschüsse von der Fa. Vattenfall Europe Mining AG für die Erneuerung von Gebäuden und Straßen. Diese Zuwendungen werden als sonstige Sonderposten bilanziert.

In der Gemeinde Heinersbrück werden außerdem Infrastrukturvermögen von anderen Bauträgern hergestellt und danach in die Baulast der Gemeinde übergeben. Dies betrifft im Einzelnen die Übertragungen:

- Der Brücke 06 und des Wirtschaftsweges W2 (B97-Heinersbrück) vom Land
- Der Brücke 04 und 05 und Teilen des Wirtschaftsweges W3 (Radewiese-Sawoda), der Dorfstraße Grötsch und des Wiesenweges vom Vorhabenträger Fa. Vattenfall Europe Mining AG

Entsprechend dem Wert dieser Anlagegüter wurden ebenfalls Sonderposten gebildet.

Die Veränderung zum Vorjahr, von -1.001,46 €, setzen sich aus der Auflösung des Sonderpostens (31.926,84 €) und Zugängen (53.733,20 €) sowie Korrektur-Abgängen in Höhe von 22.807,82 € zusammen.

3. Rückstellungen **247,8 T€**

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen **244,7 T€**

Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen wurde für zwei Beschäftigte der Kita Heinersbrück bilanziert. Die Erhöhung gegenüber dem Abschluss 2012 in Höhe von 12.129,27 € ergibt sich aus der Anpassung der Rückstellungsbeträge.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.3 Rückstellung f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. AbfalldPONEN **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten **0,0T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.5 Sonstige Rückstellungen **3,1 T€**

Die in der AB 2012 bestehenden Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden in Höhe von 4.241,83 € wurden in Anspruch genommen (Konto 50820000).

Für geleistete Überstunden in der Kita Heinersbrück und vom Gemeindearbeiter sowie für Urlaubsansprüche aus dem Jahr 2013 von den Kita-Mitarbeiterinnen wurden anhand der Stundenmeldungen der nachgeordneten Einrichtungen eine Rückstellung (Konto 50810000) in Höhe von 3.092,74 € für 2013 gebildet. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der Stundenlöhne vom Januar 2014.

Für die Gemeinde Heinersbrück bestehen zum Bilanzstichtag keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

In der Gemeinde Heinersbrück lagen zum Bilanzstichtag keine Schadensersatzforderungen vor.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen.

In der Gemeinde Heinersbrück werden in den Bereichen Kita und Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

In der Gemeinde Heinersbrück steht keine Übertragung von EdV-Flurstücken aus, so dass keine Rückstellung für Restitutionsen erforderlich ist.

In der Gemeinde Heinersbrück lagen zum Bewertungsstichtag keine Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen wesentlicher Höhe vor.

4. Verbindlichkeiten **42,2 T€**

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus kommunalen Krediten bestanden zum JA-Stichtag in Höhe von 20.709,01 €. Die im JA bestehenden Verbindlichkeiten in den nachfolgenden Unterpositionen konnten mit Ausnahme der Pos.4.12 (Sicherheitseinbehalte) alle ausgeglichen werden.

Somit entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten 21.512,91 €. Die kreditorischen Forderungen werden nicht gesondert ausgewiesen, sie betragen 2.040,01 €.

4.1 Anleihen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Heinersbrück keine Anleihen in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. –förderungsmaßn.	0,0 T€
Kreditverbindlichkeiten für die Gemeinde Heinersbrück liegen zum JA-Stichtag nicht vor.	
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0 T€
Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Heinersbrück keine Kassenkredite in Anspruch genommen.	
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20,7 T€
Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Heinersbrück solche Verbindlichkeiten in Höhe von 20.709,01 €.	
4.5 Erhaltene Anzahlungen	0,0 T€
Erhaltene Anzahlungen liegen zum JA-Stichtag für die Gemeinde Heinersbrück nicht vor.	
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7,6 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber dem privaten Bereich. Dies betrifft Rechnungen für Leistungen vor dem Bilanzstichtag, die im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen.	
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7,8 T€
Zum JA-Bilanzstichtag bestehen solche Verbindlichkeiten in Höhe von 7.823,00 €. Hierbei handelt es sich um die zu zahlende Gewerbesteuerumlage.	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,0 T€
Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Heinersbrück keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.	
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0 T€
Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Heinersbrück keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.	
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,0 T€
Zum JA-Stichtag besteht keine derartige Verbindlichkeit.	
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,0 T€
Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Heinersbrück keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.	
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	6,1 T€
In dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (5.136,61 €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (968,89 €) enthalten.	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	9,4 T€
Hierunter werden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge in späteren Abrechnungsperioden als zum JA-Stichtag darstellen. In der Eröffnungsbilanz wurde der Rechnungsabgrenzungsposten über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt. Ab 2011 werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Friedhofsgebühren einzeln erfasst und monatsgenau aufgelöst. Da die Vormerkung und Verbuchung mit dem Programmteil RAP-Verwaltung erfolgt, wird im Gegensatz zur EB nun alles in dem einheitlichen Konto 39110000 dargestellt.	
Die Veränderung zum Vorjahr beträgt -57,91 €. Diese ergibt sich aus den Neufällen in Höhe von 495,48 € und der Buchung der Auflösung der Altfälle in Höhe von 536,82 € sowie der Neufälle in Höhe von 16,57 €.	

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)

Bei der Bewertung hat die Gemeinde Heinersbrück durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)

Hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)

Neben den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Gemeinde Heinersbrück 22.716 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)

Vom Haushaltsjahr 2013 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 25.494,24 € in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)

Die Gemeinde Heinersbrück bewirtschaftet keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 21.06.2019


Kerstin Lichtblau